



Städt. Grundschule Landsberger Straße  
Landsberger Straße 19  
32049 Herford  
☎ (05221) 1893519  
Fax: 1893520  
E-Mail: [gs.landsbergerstrasse@herford.de](mailto:gs.landsbergerstrasse@herford.de)

Herford, Januar 2022

Liebe Eltern,

**ich wünsche Ihnen und uns allen ein wunderbares neues Jahr 2022!  
Bitte bleiben Sie gesund!**

Das neue Jahr startet wieder mit ein paar Neuigkeiten und Änderungen.

### **Renovierungsarbeiten!**

In der Schule wird der Brandschutz im Altbau modernisiert.

In den Fluren der A- Klassen und der C-Klassen wird es **keine Garderoben** oder **Puschenregale** mehr geben! Lernhaus B ist nicht betroffen!

**Ab dem 10 Januar tragen alle Kinder aus Lernhaus A und C keine Puschen mehr!**

Die Kinder behalten die Schuhe an! Die Jacken hängen die Kinder über den Stuhl.  
Nach Beendigung der Baumaßnahme wird es wieder normal weiterlaufen!

### **Corona**

**Ein Betreten der Gebäude durch Eltern ist nur mit Termin und 3 Regel erlaubt!**

### **Schultestungen für Schülerinnen und Schüler**

Ab dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien (10. Januar 2022) gelten die bekannten Testregelungen. Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen müssen.

**An allen Grund- und Förderschulen werden am 10. Januar 2022 alle Schülerinnen und Schüler eine Pool- und Einzelprobe im Rahmen der PCR-Lolli-Testung abgeben.**

**Eine Wieder- Teilnahme am Unterricht erfolgt erst nach einem negativen PCR-Test!**

Der Ihnen bereits bekannte **Testrhythmus** wird ab dann fortgesetzt:  
Ab dem 10. Januar 2022 startet planmäßig auch das optimierte Lolli-Testverfahren, das ebenfalls einen wichtigen Beitrag für den sicheren Schulstart leistet. Die Kinder werden erstmals eine zweite, sogenannte Rückstellprobe mit abgeben, um eine gegebenenfalls nötige Pool-Auflösung zu beschleunigen. Durch die so mögliche Beschleunigung der Übermittlung der Testergebnisse bleibt den nicht infizierten Schülerinnen und Schülern im Falle eines positiven Pools ein Tag in Quarantäne erspart. Zudem kann durch die direkte Befundübermittlung durch die Labore an die Erziehungsberechtigten eine Erleichterung und Entlastung für Sie als Lehrerinnen und Lehrer erreicht werden. An dieser Stelle danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Vorbereitung dieses Verfahrens.

### **Teilnahme von vollständig immunisierten Schülerinnen und Schülern am Lolli-Testverfahren**

Vollständig immunisierte Schülerinnen und Schüler gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung werden wie folgt definiert:

- (1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz, welcher 14 Tage nach der letzten erforderlichen Corona-Schutzimpfung eintritt und
- (2) Schülerinnen und Schüler, deren COVID-19 Infektion mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt.

Für die Teilnahme am Lolli-Testverfahren müssen unterschiedliche Regelungen getroffen werden:

#### **(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz**

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend (s.o.).

#### **(2) Genesene Schülerinnen und Schüler**

Genesene Schülerinnen und Schüler **dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen.** Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.

Nehmen Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme aus den zuvor genannten Gründen (2) – nicht an den Schultestungen teil, müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern telefonisch unter 189-3519 zur Verfügung!

Ich wünsche Ihnen und uns allen einen guten Start!

Herzliche Grüße

gez. Christiane Siebrasse